

Königlich privilegirte Stettinische Zeitung.

Die Zeitung erscheint
täglich,
Vormittags 11 Uhr,
mit Ausnahme der Sonntage
und Festtage.

Alle
resp. Postämter nehmen
Bestellung darauf an.



Pränumerations-Preis
pro Quartal
25 Silbergroschen,
in allen Provinzen
der Preussischen Monarchie
à 1 Scht. 1/4 sgr.

Expedition:
Krantmarkt Nr 1055

Im Verlage von Herrn. Gottfr. Effenbart's Erben. Verantwortlicher Redacteur: A. H. E. Effenbart.

No. 268. Dienstag, den 26. Dezember 1845.

Berlin, den 24. Dezember.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Präsidenten der Handels-Kammer zu Gladbach, J. P. Bölling, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; so wie dem evangelischen Küster und Schullehrer Ruffack in Kalzig, Regierungs-Bezirk Frankfurt, und dem Fruchtmesser Sonnenschein zu Arnshagen das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Deutschland.

Stettin, 23. Dezember. Die gestern erfolgte Rückkehr des Herrn Gierke von Berlin gab der demokratischen Partei Veranlassung zu einer Demonstration. Ein bescheidenes Ständchen wurde gebracht, doch waren die Musiker auf dem Hausflure aufgestellt, wahrscheinlich, weil sie bei dieser Manifestation den Rücken gedeckt und ihre Instrumente gesichert wissen wollten. Ein Redner, welcher Worte des Dankes sammeln wollte, wurde durch den Ruf „Maul halten“ unterbrochen. Herr Gierke sprach aus dem geöffneten Fenster des dritten Stocks die Worte: „das Recht, das ewige Recht des Volks, lebe hoch!“ Die aufgestellten Polizei-Massen waren genügend zur Aufrechterhaltung der Ruhe.

Unser Abgeordneter ist zurückgekehrt, doch leider nicht ohne Makel, — nicht rein, nicht fleckenlos steht er da, — und darum hätten wir seine Rückkehr nicht eher gewünscht, bevor nicht durch richterliches Erkenntnis seine Unschuld festgestellt, ehe nicht ausgesprochen, daß man ungestraft die Grundfesten des Staats zu zerrütten wagen dürfe, ohne einen Hochverrath zu begehen. Wir hätten die Rückkehr in seine Vaterstadt nicht eher gewünscht, ehe er nicht dem Rechte des Gesetzes genügt.

Stettin. In der hiesigen Gertrud-Gemeinde hatte sich der Wunsch lebhaft zu erkennen gegeben, Sr. Excellenz dem kommandirenden General Herrn von Brangel in Berlin eine Adresse zu überreichen, in welcher ein herzlicher Dank für dessen ferneres Wohlergehen ausgesprochen wäre. Folgende Adresse mit 1428 Unterschriften wurde am 19. d. M. durch eine Gemeinde-Deputation überreicht:

„Ew. Excellenz haben ernste, heilige Stunden unter uns oft verlebt, der Feier unseres Gottesdienstes beigewohnt. Mit um so größerer Theilnahme für Ihr Wohlergehen sahen wir Sie aus unserer Stadt scheiden, als des Königs Majestät Sie abrief; unsere Wünsche, daß Gott Ihnen Kraft und Stärke in Ihrem hohen Verufe schenken möge, begleiteten Sie. Ew. Excellenz haben unsere Ihnen anvertrauten Söhne zum Siege und Ruhme auf dem Felde der Gefahr geführt und zur Unterdrückung der Anarchie und des Ungehorsams in der Hauptstadt unseres Landes durch Weisheit und Nachsicht an der Spitze einer treuen Armee eifrig gewirkt. Wir fühlen uns gedrungen, unsern Dank dafür auszusprechen, Heil und Segen Ihnen und Ihrem Hause zu wünschen. Gott wolle ferner mit Ihnen sein, und am Abend Ihres thatenreichen Lebens die Gewissheit Ihnen schenken, an einem guten Werke nicht umsonst gearbeitet zu haben.“

Mit großer Herzlichkeit antworteten Se. Excellenz darauf, daß ihm die Theilnahme, welche ihm durch diese Worte bezeugt würde, angenehm und tröstend sei, denn es thue wohl, unter den ernstlichen Pflichten des Berufs und großen Verantwortungen Stimmen zu vernehmen, die es wohl meinen; er wäre stets gern in der Mitte der Gemeinde gewesen, und habe gern mit ihr seine Gebete vor dem, der das Schicksal der Völker und des Einzelnen mit gerechter Hand leite, vereinigt; er danke Gott innig für den Beistand, welchen derselbe ihm und den Seinen bisher gnädig bewiesen und lebe der Zuversicht, daß derselbe auch unser Vaterland in dieser bewegten Zeit schützen und kräftigen werde. Ein gutes Werk sei aber jetzt zu thun, nämlich, rechtschaffene und brave Männer für die Kammern zu erwählen, damit die von des Königs Majestät verliehene Verfassung zum Heil des Volks die erwünschte Befestigung gewinne. Er hoffe, daß Pommern in treuer Liebe zum Könige und Vaterlande dies gute Werk fördern werde. „Ich muß“, so schloß Se. Excellenz die Rede, „eines Ausspruches gedenken, der Ihnen bekannt sein wird, daß die Pommern einen Fehler haben, nämlich, zu Wenige zu sein. Bringen Sie meinen herzlichen Gruß der Gemeinde, und seien Sie gewiß, daß ich der Stadt Stettin stets in Liebe gedenke, in welcher die Meinen sich des Schutzes braver Bürger erfreuen.“

Berlin, 22. Dezember. Man unterhält sich viel über die von Seiten unserer Regierung getroffenen und noch zu treffenden Vorbereitungen zur Aufstellung eines Observations-Corps an den Rheingrängen. Die Stärke desselben giebt man auf 100- bis 150,000 Mann an. Mit diesem Gerüchte bringt man eine Rede Sr. Maj. an eine ihm für die Verfassung dankende Deputation in Zusammenhang. Se. Maj. soll nämlich, auf die Wahl Bonaparte's hinweisend, geäußert haben: „Sie sehen an der Rheingränge — nach der Wahl in Frankreich ist kein Zweifel mehr daran an — das

Deutsche Land bedroht. Ich hoffe, daß, wenn ich mein Volk zu den Waffen rufen werde, es sich seiner Väter würdig zeigen und glorreich wie 1813 Deutschlands Grenzen vertheidigen wird; denn allen feindlichen Bestrebungen ist es nicht gelungen, die Einigkeit zwischen Fürst und Volk zu stören und den alten Preussischen Waffenglanz erblichen zu machen.“ (H. C.)

Berlin. Die Abgrenzung der Wahlbezirke sowie die Vorbereitung zu den Wahlen im Uebrigen nimmt raschen Fortgang. Die Regierungs-Bezirke Magdeburg, Köln, Stettin, sind bereits für die erste und zweite Kammer in Wahlbezirke eingetheilt.

Es soll ursprünglich beabsichtigt worden sein, die Sitzungsgebäude der beiden Kammern im Garten des ehemaligen Hardenbergschen Palais am Dönhofsplatz provisorisch von Holz aufzuführen. Diese Absicht ist aufgegeben und man spricht davon, daß das Zeughaus für die zweite Kammer, das ihm gegenüber liegende Gouvernementshaus für die erste Kammer in Stand zu setzen. (Parlam.-Corresp.)

Obwohl das Collegium des Geheimen Ober-Tribunals Herrn Waldeck einstimmig aufgefördert hat, selbst die bestehende Verbindung zu lösen, hat der Genannte dennoch der letzten Sitzung des Geheimen Ober-Tribunals beigewohnt, nachdem er dem Vorsitzenden auf die an ihn ergangene Inskript geantwortet hatte. Diese Antwort ist verschiedenen Zeitungen zur Veröffentlichung übergeben, und wir werden bald Gelegenheit haben, zu erfahren, wie Herr Waldeck sein Verfahren motivirt. Herr Bornemann dagegen hat unterm 18. dem Vorsitzenden geantwortet, daß er bei der Ueberzeugung beharrt, das wahre Wohl des Königs und des Vaterlandes gehabt zu haben, daß er aber das Collegium zu hoch achte, um es auf einen persönlichen Konflikt ankommen zu lassen, daß er sich daher bis auf weitere Mittheilung der Theilnahme an den Arbeiten des Geheimen Ober-Tribunals enthalten werde. Nach einigen uns gewordenen Mittheilungen werden die Herren Temme, v. Kirchmann und Gierke in Uebereinstimmung mit Herrn Waldeck handeln, so daß allerdings der Behörde nichts weiter übrig bleiben wird, als selbst die weiteren Schritte zu thun. Es ist wohl leicht einzusehen, daß man die Mitglieder eines Collegiums nicht zwingen kann, mit gewissen Leuten zusammen zu dienen, oder wohl gar unter deren Direction zu stehen. (Schles. Ztg.)

Frankfurt, 20. Dezember. (140. Sitzung der Reichsversammlung.) Tagesordnung: Fortsetzung der Verathung über die Vorlage der zweiten Lesung der Grundrechte, und zwar über Artikel VIII. S. 35 und folgende.

Die Verathung wendet sich ohne Aufenthalt der zweiten Lesung der Grundrechte zu. Unter den zu S. 35 gestellten Verbesserungsanträgen ist der Förster's aus Hünfeld: „Aufgehoben ohne Entschädigung ist das Recht der wilden Fischerei in nicht schiffbaren Flüssen zwischen fremdem Grundeigenthum.“ Der Förster'sche Zusatz wird verworfen. Der Paragraph lautet demnach, sowie er zum endgültigen Beschlusse erhoben ist:

S. 35. Im Grundeigenthum liegt die Berechtigung zu Jagd auf eigenem Grund und Boden.

Die Jagdgerechtigkeit auf fremdem Grund und Boden, Jagddienste, Jagdfrohnden und andere Leistungen für Jagdzwicke sind ohne Entschädigung aufgehoben.

Nur ablösbar jedoch ist die Jagdgerechtigkeit, welche erweislich durch einen lästigen, mit dem Eigenthümer des belasteten Grundstückes abgeschlossenen Vertrag erworben ist: über die Art und Weise der Ablösung haben die Landesgesetzgebungen das Weitere zu bestimmen.

Die Ausübung des Jagdrechts aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und des gemeinen Wohls zu ordnen, bleibt der Landesgesetzgebung vorbehalten.

Die Jagdgerechtigkeit auf fremdem Grund und Boden darf in Zukunft nicht wieder als Grundgerechtigkeit bestellt werden.

S. 36 behandelt die Fideikomisse und auf die Diskussion darüber wird nicht verzichtet. Dem Bureau ist leider die Liste der für den Paragraphen eingezeichneten Redner für den Augenblick abhanden gekommen, doch ist den Mitgliebern des Präsidiums so viel erinnerlich, daß Herr Moriz Mohl in erster Linie darauf stand. Von der lachenden Bewegung des Hauses unbeirrt, die durch diese Mittheilung hervorgerufen wird, spricht Moriz Mohl sein tiefes Bedauern darüber aus, daß die Fideikomisse nach dem Ausschlußvorschlage für die großen Familien wenigstens erhalten bleiben sollen.

v. Vincke: Die Grundrechte sollten doch wahrhaftig die individuelle Freiheit erweitern, anstatt sie zu beschränken. Zu dieser Freiheit aber gehört nothwendig das Recht der freien Verfügung über das Vermögen. Also auch die Errichtung von Fideikomissen müßte jedem Deutschen nachgelassen sein und gerade in dem besondern Vaterlande, welchem Herr Mohl angehört — ich glaube er ist ein Schwabe (Gelächter) — spricht sich nicht

bloß der Adel, sondern sprechen sich auch die Bauern lebhaft für die Erhaltung der fideikommissarischen Rechte aus.

„Man hat sich,“ fährt der Redner fort, „auf die nationalökonomischen Vorteile berufen. Aber die Frage, ob große oder kleine Güter der Nationalökonomie am zuzugewandtesten sind, wird einfach darauf hinauskommen, daß weder das Eine noch das Andere unbedingt als richtig anzunehmen ist. Die Frage wird vielmehr nach Verschiedenheit der Gegend, der Sitten und der Bedürfnisse zu beantworten sein. Wie in den Fabrikgegenden die Zerspaltung der Güter sich empfiehlt — dies ist in meinem Wahlkreise selbst der Fall — so wird umgekehrt in den ackerbaureisenden Gegenden die Erhaltung des größeren Grundeigentums der Bodenkultur und der allgemeinen Wohlfahrt förderlich sein.“ Herr v. Vincke führt diesen Gedanken, der bei der ersten Lesung der Grundrechte keine Berücksichtigung gefunden, etwas näher aus, worauf er weiter erklärt:

„Wenn ich aus Gründen der Zweckmäßigkeit, denn von anderen kann doch hier nicht die Rede sein, die Familienfideikommissverwerfung will, wenn ich überhaupt nach Gründen suche, welche für ihre Aufhebung sprechen sollen, so kann ich sie nur in dem allgemeinen Bestreben der Zeit finden, alle Lebensverhältnisse möglichst zu planieren. Aber ich glaube nicht, daß dieses Prinzip dem Staate irgend eine Dauer, irgend eine Lebensfähigkeit verspricht. Was werden Sie erreichen? Sie werden für eine Art des Besitzes der Gleichheit einigen Vorschub leisten. Sie werden der Aristokratie in einer Gestalt entgegenreten. Allein in einer andern Gestalt, die in neuerer Zeit weit bedenklicher, weit gefährlicher antritt — denn die alte Aristokratie ist dahin, ist gesunken — werden Sie die Aristokratie wieder hervorrufen, die Geldaristokratie, die keine Heimath hat und keine Dauer besitzt.“

Nach Vincke's Rede wird Schluß der Debatte verlangt und als Berichterstatter des Verfassungsausschusses ergreift Zell aus Trier das Wort. Die Verschiedenheit der Ansichten ist in der Mitte des Ausschusses selbst nicht gering. Am weitesten nach der konservativen Seite geht unter den Verbesserungsanträgen der Geförderer's und Genossen:

„Die bestehenden Fideikommiss, Majorate, Minorate bleiben in Kraft.“

„Den Gesetzgebungen der einzelnen Staaten ist das Recht vorbehalten, die zu große Anhäufung des Besitzes von Fideikommissgütern in einzelnen Familien durch Festsetzung eines Maximums zu beschränken.“ Die Abstimmung entscheidet sich zuerst über den Antrag Moriz Mohls:

„Die Familienfideikommiss sind aufzuheben. Die Art und Weise der Aufhebung bestimmt die Gesetzgebung der einzelnen Staaten.“

Ueber die Familienfideikommiss der regierenden fürstlichen Häuser bleiben die Bestimmungen des Landesgesetzgebungen vorbehalten,“ der nur mit der geringen Majorität von 199 gegen 193 Stimmen abgelehnt wird.

Angenommen wird dagegen mit 213 gegen 189 Stimmen das fast gleichlautende Minderheitsverlangen des Verfassungsausschusses, so daß der Paragraph — mit Ausnahme des ausfallenden Zusatzes: „Gleiche Bestimmungen wie für Familienfideikommiss gelten für Stammgüter“ — ganz in der Fassung, die ihm die erste Beratung gegeben hatte, auch heute aus der zweiten Lesung hervorgeht:

§. 36. Die Familienfideikommiss sind aufzuheben. Die Art und Bedingungen der Aufhebung bestimmt die Gesetzgebung der einzelnen Staaten. Ueber die Familienfideikommiss der regierenden fürstlichen Häuser bleiben die Bestimmungen des Landesgesetzgebungen vorbehalten. Ueber alle die folgenden Paragraphen wird keine Debatte beliebt und sie gelangen in nachstehender Form zur Annahme:

§. 37. Aller Lebensverband ist aufzuheben. Das Nähere über die Art und Weise der Ausführung haben die Gesetzgebungen der Einzelstaaten anzuordnen.

§. 38. Die Strafe der Vermögensentziehung soll nicht stattfinden. Artikel IX. §. 39. Alle Gerichtsbarkeit geht vom Staate aus. Es sollen keine Patrimonialgerichte bestehen.

§. 40. Die richterliche Gewalt wird selbstständig von den Gerichten geübt. Kabinetts- und Ministerialjustiz ist unsatzhaft. Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden. Annahmegerichte sollen nie stattfinden.

§. 41. Es soll kein privilegierter Gerichtsstand der Personen oder Güter geben.

Die Militärgerichtsbarkeit ist auf die Aburtheilung militärischer Verbrechen und Vergehen, so wie der Militärdisziplinarvergehen beschränkt, vorbehaltlich der Bestimmungen für den Kriegszustand.

§. 42. Kein Richter darf, außer durch Urteil und Recht, von seinem Amte entfernt oder an Rang und Gehalt beeinträchtigt werden. Suspension darf nicht ohne gerichtlichen Beschluß erfolgen.

Kein Richter darf wider seinen Willen, außer durch gerichtlichen Beschluß in den durch das Gesetz bestimmten Fällen und Formen, zu einer andern Stelle versetzt oder in Ruhestand gesetzt werden.

§. 43. Das Gerichtsverfahren soll öffentlich und mündlich sein. Ausnahmen von der Öffentlichkeit des Verfahrens bestimmt im Interesse der Sittlichkeit das Gesetz.

§. 44. In Strafsachen gilt der Anklageprozeß. Schwurgerichte sollen jedenfalls und in schwereren Strafsachen und bei allen politischen Vergehen urtheilen.

§. 45. Die bürgerliche Rechtspflege soll in Sachen besonderer Berufserfahrung durch sachkundige von den Berufsgenossen frei gewählte Richter geübt oder mitgeteilt werden.

§. 46. Rechtspflege und Verwaltung sollen getrennt und von einander unabhängig sein. Ueber Kompetenzkonflikte zwischen den Verwaltungs- und Gerichtsbehörden in den Einzelstaaten entscheidet ein durch das Gesetz zu bestimmender Gerichtshof.

§. 47. Die Verwaltungsrechtspflege hört auf. Ueber alle Rechtsverletzungen entscheiden die Gerichte.

Der Polizei steht keine Strafsgerichtsbarkeit zu.

§. 48. Rechtskräftige Urtheile deutscher Gerichte sind in allen deutschen Ländern gleich wirksam und vollziehbar.

Ein Reichsgesetz wird das Nähere bestimmen.

Nachdem mit §. 48 die zweite Lesung der Grundrechte vollendet ist, soll sogleich auch das Einführungsgezet dazu in Beratung gezogen und erledigt werden. Als Berichterstatter des Ausschusses erklärt jedoch Herr Deiters, daß einige redactionelle Abänderungen auch diesmal unerlässlich seien, wie er sogleich und sehr glücklich an dem Beispiele des §. 7. über

Abkündigung der Standesunterschiede zeigt. Der Vorschlag, den er zu der redactionellen Umgestaltung jenes Paragraphen macht, wird zum Beschluß erhoben, und die Beratung über das Einführungsgezet dem Antrage gemäß bis morgen vertagt. Die anderen Gegenstände der morgenden Tagesordnung sind: Budgetvorlagen, und der Verfassungs-Abschnitt: Reichstag.“

Noch ruft Zimmermann von Stuttgart den Biedermann'schen Ausschuss an, ob das Besinden des Berichterstatters eine baldige Begutachtung des Besondere'schen Antrags in Bezug auf die preussische octroyirte Verfassung sei fertig und er laute, wie er hier gleich mittheilen wolle, auf Uebergang zur Tagesordnung über den Besondere'schen Antrag.

Frankfurt, 20. Dezember. Die gestern in den Abtheilungen vollzogenen Auswahlgewahlen für die ministerielle Vorlage sind noch ungünstiger ausgefallen, als es die Freunde des Ministeriums erwarten. Von den fünfzehn Gewählten gehören nur fünf, die Herren v. Vincke, Büttel, Bauer, Müller, Bahrdt, den drei Fraktionen des rechten Centrums an, die übrigen zehn, die Herren Kirchgeßner, Hildebrandt, Max Simon, Sommerau, Gistra, Benedey, Masowicz, Grifflmann, Reitter und Rheinwald, sind entweder Mitglied der Linken und des linken Centrums oder der neun aus dem vom rechten Centrum abgefallenen Mitgliedern gebildeten österreichisch-ultramontanen Partei. Es befinden sich, wie Sie sehen, darunter mehrere der energischsten Gegner des Gager'schen Antrages, wie Gistra und Benedey, und einer seiner gefährlichsten Feinde, Sommerau, dessen Wirksamkeit weniger geräuschvoll, als die der beiden ersteren, aber vielleicht somit keinem Zweifel mehr, in welcher Weise sich das über die ministerielle Vorlage zu erstattende Gutachten des Ausschusses aussprechen wird; es handelt sich nur noch darum, ob, bis es zur Beratung in der Versammlung gelangt, die Parteistellung in derselben sich günstiger für das Ministerium gestalten dürfte. In dieser Woche wird, soviel ich höre, der Ausschussbericht keinesfalls mehr vorgelegt werden; er kann daher frühestens erst nach dem Fest, d. i. Mitte künftiger Woche, vor die Versammlung kommen. Es ist zu hoffen, daß bis dahin sich manche Leidenschaft abkühlen und ruhiger Erwägung Platz machen, und ein Theil derer, die von der bisherigen Mehrheit sich losgesagt haben, über die Folgen der monströsen Bündnisses zur Besinnung kommen werde, daß sie mit den Feinden des Gesetzes und der Ordnung geschlossen haben. Sollte sich diese Hoffnung nicht rechtfertigen, und der Gager'sche Antrag verworfen werden, so scheint die sofortige Auflösung des Ministeriums die unvermeidliche Folge davon. Wie aus den widerstrebenden Elementen, die den Sturz des jetzigen Kabinetts mit allen Mitteln betreiben, dann ein neues gebildet werden sollte, ist schwer abzusehen; um eine faktische Opposition zu machen, dazu bedarf es keiner Gemeinschaft der Prinzipien, wohl aber um eine Verwaltung zu führen, und es wäre in der That erbärmlich, die Herren Vogt, Gistra mit Sommerau oder vielleicht mit Namen, die noch viel schlechter bei der Linken angeschrieben sind, in einem Ministerium figuriren zu sehen. An eine derartige Zusammenfügung ist daher nicht zu denken; nimmt ein momentaner Sieg der Koalition nicht ein eben so schnelles und klägliches Ende, als der in der Waffenstillstandsfrage erfochtene kurze Triumph vom 5. September, so werden wir höchstens ein Kabinet möglichst farblos Namen bekommen, das nach wenigen Wochen sich hinschleppender Existenz, mühsam gefristet durch ein trauriges Schaukelsystem, eines ruhlosen Todes sterben und die Zügel der Gewalt doch wieder den jetzigen Männern überliefern wird, die, gleich den von ihnen vorgeschlagenen Maßregeln, nun einmal die einzigen sind, welche den verwirrten Knoten der Situation zu lösen vermögen. Das Experiment könnte jedoch Deutschland sehr theuer zu stehen kommen, zuletzt steht, wo die Erhebung Louis Napoleons in Frankreich in Verbindung mit den Wirren Italiens jeden Augenblick europäische Konflikte heraufbeschwören kann, und wo es daher mehr als je nothwendig ist, daß die deutsche Centralgewalt in starken Händen, denen das Vertrauen der Nation entgegenkommt, sich befinde.

Wie sehr von Seiten der hiesigen österreichischen Partei und ihrer Verbündeten Alles aufgeboten wird, um ihre Pläne durchzusetzen, geht daraus hervor, daß die Vornahme der rückständigen Wahlen in Böhmen angeordnet ist, durch welche ein Contingent von 40–50 Abgeordneten zur Verfügung der hiesigen Parteiführer gestellt würde. Hoffentlich ist jedoch, bevor diese Herren ankommen, die Frage, wann nicht durch die Abstimmung im Parlament, so durch die unwiderstehliche Gewalt der Ereignisse, die sich besonders von Oesterreich her fühlbar machen dürfte, unwiderruflich entschieden. (D. R.)

Oesterreich.

Wien, 19. Dezember. Heute ist das 3te Armee-Bulletin veröffentlicht worden. Es lautet:

„An E. Excellenz Herrn F.-M.-L. und Gouverneur von Wien, Freiherrn von Belden. — Preßburg, am 18. Dezember 848. — Ich beehre mich, Euer Excellenz bekannt zu geben, daß ich so eben, Nachmittags 3 Uhr, mit dem 2ten Armee-corps über Stämpfen in Preßburg eingebracht bin, nachdem diese Stadt gestern vollständig vom Feinde geräumt und die Schiffsbrücke abgefahren worden war. Nähere Details behalte ich mir vor. — Mein Hauptquartier übertrage ich heute nach Carlsburg.“

Alfred Fürst Windischgrätz. Eben so wurde gestern, den 18ten, Wieselburg nach einem heftigen mehrstündigen Gefechte vom 1sten Armee-corps unter Befehl des Bandenführers genommen und besetzt. — In der gestrigen Reichstags-Sitzung war wohl das Bemerkenswertheste die Debatte, welche sich in der Geschäftsordnung über die Abstimmungsweise ergab. Es wurde mit 180 gegen 132 Stimmen entschieden, der Ballotage vor dem Namensaufruf den Vorzug zu geben. (Schles. Ztg.)

Einem Privatschreiben aus Ungarn entlehnen wir folgende Mittheilung: Vielleicht giebt es kein Land, das so viele Münzkabinette aufzuweisen hatte als Ungarn. Bei den meisten adeligen Familien waren, wie ich es selbst gesehen habe, außerordentliche Schätze und Seltenheiten dieser Gattung aufgehäuft; aber ach! alle diese Kabinete sind von der bestehenden Regierung gewaltsam gefordert und zu Geld umgeschmolzen worden. Eben dieses Schicksal hat bereits das National-Münzkabinet zu Pest getroffen. Kosuth hat alle Münzen daraus weggenommen und sie umzuverwandeln und somit sind die größten Seltenheiten vernichtet. Ich darf gar nicht an diese Barbarei denken, denn das Herz blutet mir. Ich hatte selbst diese herrlichen Denkmäler des Alterthums genau gesehen. Diese Leute

...gen gar nicht, welche numismatischen Schätze sie besaßen. Seit einer Reihe von Jahren pflegten patriotische Familien sie dort als Ge-
...niederzulegen, und sie sind nun als bloßes Metall zu einem unglück-
...igen Kriege verwendet worden, der keinesfalls ein gutes Ende neh-
...en kann.

Frankreich.

Paris, 20. Dezember. Proklamirung L. Bonaparte's zum
Präsidenten der Republik. Die heutige Sitzung der National-Ver-
sammlung begann um 3 Uhr unter merkbarer Gemüthsbeziehung der Mit-
glieder. Die Zugänge des gesetzgebenden Palastes waren mit Kavallerie
umgeben; General Changarnier durchreiste mit zahlreichem Stabe die näch-
sten Nachposten. Die Terrassen der Tuilerien nach dem Eintrachtsplatze
hin waren mit Soldaten und Neugierigen bedeckt; bald aber wurden letz-
tere entfernt und die Soldaten allein blieben, das Gewehr am Fuße, dort
sahen. In den Straßen war Alles ruhig. Um halb 4 Uhr waren alle
Minister auf ihren Plätzen, die Versammlung aber schien nicht so zahlreich
als sie hätte sein können. Mehrere Vorschläge wurden beseitigt, vertagt
oder genehmigt, ohne daß die Versammlung ihnen die mindeste Beachtung
schenkte. Gegen 4 Uhr füllten sich die Bänke mit jedem Augenblicke mehr,
während Hr. Fremboure einen gleichgültigen Vorschlag entwickelte, ohne
daß Jemand darauf achtete. Die Sitzung ward jetzt unterbrochen und
mehrere Repräsentanten, worunter General Lebreton in Uniform, traten
L. Bonaparte, den Aller Augen suchten, war noch abwesend; man be-
hauptete jedoch, daß er auf der letzten Bank der stadträtlichen Tribune
saß. Der Berichterstatter der mit Prüfung der Wahlprotokolle beauftrag-
ten Kommission, Hr. Waldeck-Rousseau, erhielt das Wort (lebhaftes Bewe-
gen der Neugier) und sprach: „Sie haben einen Theil ihres Mandats
erfüllt, indem Sie Frankreich seine republikanische Verfassung gaben. Sie
haben entschieden, daß im Interesse der Freiheit, des Ruhmes und der
Böhsfahrt des Vaterlandes ein Präsident deren Anwendung leiten solle.
Sie haben gewollt, daß das allgemeine Stimmrecht diesem Präsidenten die
Taufe der Nationalkraft gebe. Die Nation hat sich versammelt; sie hat
Sie gehört und an Ihnen ist es nun, das Ergebnis ihres Votums zu ver-
ständigen. Es haben 7,326,345 Bürger an diesem Scrutinium Theil ge-
nommen. Wenn ein Volk einer Regierungsform eine so freiwillige, so ein-
müthige Zustimmung giebt, wer möchte gegen seinen Willen zu protestiren
waren? (In diesem Augenblicke tritt L. Napoleon mit Adlon-Barrot ein
und nimmt unterhalb der Bänke der Rechten seinen Platz.) Die Zahl der
abgegebenen Stimmen betrug 7,326,345 (die Resultate von Corsica und
Algerien sind jetzt auch bekannt.) Davon erhielten:

Der Bürger L. Napoleon Bonaparte	5,434,226
General Cavaignac	1,448,107
„ Bürger Ledru-Rollin	370,119
„ „ Raspail	36,920
„ „ Lamartine	17,910
„ General Changarnier	4,790
Verlorene Stimmen	12,600

Der Präsident der Versammlung: Demgemäß proklamire ich im Na-
men des französischen Volkes, in Erwägung, daß der Bürger Louis Na-
poleon Bonaparte die absolute Mehrheit der Stimmen erhalten
hat, denselben zum Präsidenten der Republik vom heutigen
Tage an bis zum 1sten Mai 1852 und lade ihn ein, die Tribune zu be-
steigen, um, nach den Bestimmungen der Verfassung, der Republik den Eid
zu leisten.“ L. N. Bonaparte bestieg die Tribune; Hr. Marrast verlas die
Eidesformel und L. N. Bonaparte antwortete mit fester Stimme: „Ich
schwöre es.“ Sodann verlas er, aber mit zu nascher Stimme, eine Rede,
wovon man nur mit Mühe nachstehende Stellen verstehen konnte:

Die Stimmen, welche das Land mir gegeben hat, legen mir große
Pflichten auf, welche ich zu erfüllen hoffe. Ich werde alle Parteien zu be-
kämpfen wissen, welche etwa durch gesetzwidrige Mittel die Verfassung des
Landes zu verändern versuchen möchten. Bürger Repräsentanten! es darf
unter uns keine wirkliche Uneinigkeit Statt haben; wir werden unsere An-
strengungen vereinigen, um die Gesellschaft auf ihren Grundlagen festzu-
stellen, um die demokratischen Institutionen bei diesem Volke zu entwickeln,
das uns ein so glänzendes Zeugniß des Vertrauens gibt. Ich habe aus-
gezeichnete Männer zu mir berufen, die, obgleich verschiedenen Ursprungs,
sich alle unter der nämlichen Fahne des Vaterlands vereinigen, um am
Ruhme der Republik zu arbeiten. (Sehr gut!) Wenn wir keine großen
Dinge thun, so werden wir wenigstens streben, gut zu handeln.

Als er die Tribune verließ, ging L. N. Bonaparte auf Cavaignac zu
und drückte ihm herzlich die Hand, unter dem Beifalle der Versamm-
lung und dem niederholten Rufe: „Es lebe die Republik!“ Hr. Marrast
sagte mit schwacher und bewegter Stimme: „Hr. Adlon-Barrot ist vom
Präsidenten der Republik mit der Bildung des neuen Kabinetts beauftragt.
Eine Beilage des „Moniteur“ wird heute Abend erscheinen und die Zu-
sammensetzung des neuen Kabinetts ankündigen.“ Die Sitzung wurde so-
dann aufgehoben und die Versammlung trennte sich inmitten lebhafter Auf-
regung.

Das Ereigniß des heutigen Tages ist ein Brief des Herrn Alexan-
der Dumas im Evidement an den künftigen Präsidenten, der zu interes-
sant ist, um nicht einige Stellen daraus anzuführen: „Zum ersten Mal (?)
hat das Volk in Frankreich sein Oberhaupt gewählt; dieses Oberhaupt sind
Sie. Fünf Millionen haben sie besser geliebt, als das heilige Del. Diese
fünf Millionen Stimmen legen Ihnen Pflichten auf, verleißen Ihnen aber
auch Rechte. Die Stimmen des Volkes umhüllen Sie wie die Wol-
ken, aus denen vom Himmel herab die Helben Homers (sic) stiegen und
Sie unverwundbar machten. Die ersten Worte aus Ihrem Munde wer-
den laut und weit widerhallen, denn ein feierliches Schweigen umgiebt
sie jetzt. Möge denn das erste Wort aus Ihrem Munde: „vergessen“,
sein, und das zweite „Gerechtigkeit“. Es ist billig, daß dem Grafen
von Chambord, unschuldig an jedem Angriff auf Frankreich, aus dem er
seit 18 Jahren vertrieben ist, Frankreichs Thore geöffnet werden. Es ist
billig, daß vier Prinzen, die nie etwas gegen Sie gethan, von Ihnen zu-
rückgerufen werden. Warten Sie, das ist noch nicht Alles, denn das wäre
nicht genug. Es ist billig, daß der Herzog von Numale, welcher Algerien
hielt und auf den ersten Befehl Frankreichs seinen Degen in die Scheide
steckte mit den Worten: „Ich gehorche Dir, meine Mutter (Frankreich).“
Es ist billig, daß der Herzog von Joinville wieder das Kommando der
Flotte erhalte, die seine Kenntnisse aufgeklärt haben und deren Offiziere

ihn anbeten. Es ist billig, daß der Prinz von Joinville, für welchen die
Marine gestimmt hat, der Marine wieder zurückgegeben werde. Es ist
ferner billig, daß der Mann, der uns auf dem Stadthause von der An-
archie gerettet, der die Anarchie zerrissen hat, mit derselben Hand, mit
welcher er die Girondins geschrieben, der eines Irrthums halber die Volks-
thümlichkeit eingebüßt, es ist billig, daß Herr v. Lamartine Vice-Präsident
der Republik werde. Es ist billig, daß der Mann des Monats Juni, die
während sechs Monaten die Gewalt Frankreichs in Händen hatte und alle
Fehler seiner Freunde gebüßt hat, indem er den Becher der Enttäuschun-
gen bis auf den letzten Tropfen leerte; es ist billig, daß der Mann, der
würdig, edel und schließlich Ihnen den Platz räumt und Ihnen Paris ruhig,
Frankreich vertrauensvoll (?) übergibt, es ist billig, daß der General
Cavaignac Marschall von Frankreich (!) werde.

Dies, Prinz, hätte ich Ihnen zu sagen; zum ersten und letzten Male
hören Sie meine Stimme, eine freimüthige, redliche, besonders ungenü-
gige (!) Stimme. Ich habe die Ehre, in Ehrerbietung zu sein, Prinz,
Ihr demüthiger

und gehorsamer Diener

Alex. Dumas.“

— Herr Rebillot, dem die Polizei-Präfectur zugedacht sein soll, wurde,
wie erzählt wird, dem künftigen Präsidenten durch Herrn von Malleville
vorgestellt. Louis Bonaparte war ziemlich überrascht, in dem jetzigen
Gendarmen-Obersten den Capitain derselben Waffe wiederzuerkennen, un-
ter dessen Aufsicht er im Jahre 1840 von Paris nach Ham gebracht wurde.
Herr von Malleville hatte damals als Unter-Staats-Sekretair die Verord-
nung gegengezeichnet, deren Ausführung Herrn Rebillot übertragen wurde.

— In der letzten Zeit sind unter die Mannschaften mehrerer Schiffe
des afrikanischen Geschwaders bedeutende Preissengelber vertheilt worden.
Es ist abermals die Rede davon, einen Theil des Kreuzergeschwaders von
der Westküste Afrikas zurückzurufen, weil die Kosten desselben mit dem
bisherigen Erfolge zu sehr außer Verhältniß stehen.

— Auf die Nachricht von der Flucht des Papstes hat die portugiesische
Regierung öffentliche Gebete für ihn angeordnet, und am 10ten das Kriegs-
dampfschiff „Mindello“ nach Neapel geschickt, um den Papst nach Portugal
zu führen, falls er geneigt sein sollte, dort eine Zufluchtsstätte zu suchen.

Berliner Borse vom 23. Dezember. Inländische Fonds, Pfandbrief-, Kommunal-Papiere und Geld-Course.

	Zinssuss.	Brief	Geld	Gem.		Zinssuss.	Brief	Geld	Gem.
Preuss. frw. Anl.	5	100 ¹ / ₂	99 ⁵ / ₈		Pomm. Pfdb.	3 ¹ / ₂	—	90 ¹ / ₂	
St. Schuld-Sch.	3 ¹ / ₂	79 ¹ / ₂	78 ³ / ₄		Kur- & Nm. do.	3 ¹ / ₂	—	90 ¹ / ₂	
Sech. Präm.-Sch.	—	94 ³ / ₄	—		Schles. do.	3 ¹ / ₂	—	—	
K. & Nm. Schuld.	3 ¹ / ₂	—	—		do. Lt. R. gar. do.	3 ¹ / ₂	—	—	
Berl. Stadt.-Obl.	3 ¹ / ₂	—	—		Pr. Rk. Anth.-Sch.	—	92 ¹ / ₂	—	
Westpr. Pfdb.	3 ¹ / ₂	83 ¹ / ₂	—						
Grosh. Posen do.	4	97	—		Friedrichsdor.	—	13 ¹ / ₂	13 ¹ / ₂	
do. do.	3 ¹ / ₂	81 ¹ / ₂	81		And. Glm. a 5 tir.	—	13	12 ¹ / ₂	
Autpr. Pfandbr.	3 ¹ / ₂	91 ¹ / ₂	—		Disconto	—	—	4 ¹ / ₂	

Ausländische Fonds.

Russ. Hamb. Cert.	5	—	—		Poln. neue Pfdb.	4	91	90 ¹ / ₂	90 ¹ / ₂
do. b. Hope 3 1/2 a.	5	—	—		do. Part. 500 Fl.	4	—	71 ¹ / ₂	
do. do. 1. Anl.	4	—	—		do. do. 300 Fl.	—	—	97	
do. Stiegl. 2 1/2 A.	4	84 ¹ / ₂	84		Hamb. Feuer- &	3 ¹ / ₂	—	—	
do. do. 5 A.	4	—	—		do. Staats-Pr. Anl.	—	—	—	
do. v. Rthsch. Lot.	5	102 ¹ / ₂	102 ¹ / ₂		Holl. 2 1/2 o/o 1850	2 ¹ / ₂	—	—	
do. Poln. Schuld	4	68 ¹ / ₂	—		Kurb. Pr. O. 40 th.	—	—	—	
do. do. Cert. L. A.	5	82	—		Sard. do. 3 1/2 Fr.	—	—	—	
dgl. L. R. 200 Fl.	—	13 ¹ / ₂	—		N. Bad. do. 3 1/2 Fl.	—	—	—	
Pol. Pfdb. a. a. C.	4	—	—						

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	Zinssuss.	Leichter 4%	Tages-Cours.	Priorit.-Actien	Zinssuss.	Tages-Cours.
Berl. Anst. Lit. A. B	4 1/2	83 B.		Berl. Anhalt	4	86 bz.
do. Hamburg	4 1/2	64 B.		do. Hamburg	4 1/2	92 1/2 G.
do. Stettin-Stargard	4	68 1/2 G.		do. Potsd.-Magd.	4	83 bz.
do. Potsd.-Stargard	4	61 B.		do. do.	5	91 1/2 G.
Magd.-Halberstadt	4	71 1/2 B.		do. Stettin	5	100 bz.
do. Leipziger	4	15		Magdh.-Leipziger	4	—
Halle-Thüringer	4	50 B.		Halle-Thüringer	4	35 bz.
Coln-Minden	3 1/2	80 B. 79 1/2 bz.		Coln-Minden	4 1/2	92 1/2 bz. u. B.
do. Aachen	4	52 1/2 B.		Rhein. v. Staat gar.	3 1/2	—
Bonn-Cöln	4	—		do. 1. Priorität	4	—
Düsseld.-Elberfeld	4 1/2	—		do. Stamm-Prior.	4	—
Steele-Vohwinkel	4	—		Düsseld.-Elberfeld	4	—
Niederelb. Nördlich.	3 1/2	70 a 1/2 bz. u. G.		Niedersch.-Nördlich.	4	85 B.
do. Zweigbahn	4	—		do. do.	—	59 1/2
Oberschles. Litt. A.	3 1/2	69 1/2 bz.		do. III. Serie	5	92 bz. u. G.
do. Litt. B.	3 1/2	69 1/2 bz.		do. Zweigbahn	4 1/2	—
Coel.-Oderberg	4	—		do. do.	5	78 B.
Breslau-Freiburg	4	5		Oberschlesische	4	—
Krakau-Oberschles.	4	42 B.		Coel.-Oderberg	5	95 1/2 B.
Bergisch-Märkische	4	59 1/2 B.		Steele-Vohwinkel	5	—
Stargard-Posen	4	70 B.		Breslau-Freiburg	4	—
Brieg-Neisse	4	—				
Quittungs- Bogen.		Ein		Ausl. Stamm- Actien.		
Berlin-Anhalt Lit. B.	4	90 83 B.		Dresden-Görlitz	4	—
Magd.-Wittenberg	4	60		Leipzig-Dresden	4	—
Aachen-Maxtricht	4	30		Chemnitz-Bischof	4	—
Thür. Verb.-Bahn	4	20		Sächsisch-Bayerische	4	—
Ausl. Quittungs- Bogen.		Ein		Kiel-Altona	4	—
Ludw.-Bexbach 2 1/2 Fl.	—	—		Amsterdam - Rotterdam	4	90 1/2 B.
Peabody 2 1/2 Fl.	—	4 90		Mecklenburger	4	36 B.
Fried.-Wilh.-Nordh.	4	90 40 1/2 40 a 1/2 bz.				

Getreide-Vericht.

Berlin, 23. Dezember.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt: Weizen nach Qualität 52-56 Tblr.

Roggen, in loco 26-27 1/2 Tblr., pro Frühjahr 82 Pfund. 29 Tblr. Br. 28 1/2 Tblr. zu machen.

Gerste, große, in loco 22-24 Tblr., kleine 18-21 Tblr.

Hafer, in loco nach Qualität 15-16 1/2 Tblr., pr. Frühjahr 48 Pfund. 16 a 15 1/2 Tblr. Br.

Erbsen, Kochwaare 30-32 Tblr., Futterwaare 26-28 Tblr.

Rübsöl, in loco, pro diesen Monat und pro Dez.-Janr. 12 1/2 Tblr. Br. u. bez., pr. Janr.-Febr. 12 1/2 Tblr. Br., 12 1/2 bez., pr. Febr.-März 12 1/2 Tblr. Br., 12 1/2 G., März-April 12 1/2 Tblr. Br., 12 1/2 G., pr. April-Mai 12 1/2 Tblr. Br., 12 1/2 G.

Erklärung.

Um Irrthümern und Verdächtigungen in No. 34 des Stettiner Beobachters zu begegnen, wird hiermit erklärt, daß der daselbst durch einzelne Aeußerungen deutlich bezeichnete und Geschmähte nicht der Verfasser des Artikels in der Beilage No. 259 d. Ztg. ist. Dem Verf. jenes schmähenden Artikels wird demnach anheimgestellt, das an den unredlichen Mann versprochene Gift wieder einzufangen, und, wenn er lästern darnach ist, anderweitig zu verwenden.

Die Redaktion.

Für diejenigen, welche es vorziehen, in Stettin der Neujahrsgratulations-Karten eine entsprechende Gabe den Armen zuzuwenden, bemerken wir, daß der Redant Neumann angewiesen ist, solche Geschenke in Empfang zu nehmen.

Wir werden die Namen der Wohlthäter, so weit dies irgend möglich ist, noch vor dem 31sten d. M. durch die Zeitungen publiciren.

Stettin, den 15ten Dezember 1848.

Die Armen-Direktion.

Heute und morgen

Grosses Concert

der Wiener Kapelle

im Saale des Bairischen Hofes. Abonnements-Billets a 5 sgr. sind daselbst zu haben. An der Kasse a 7 1/2 sgr. — Anfang 5 Uhr.

A. H. A. v. f.

Officielle Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Da die Kontrolle der Staatspapiere nicht im Stande ist, die Ausfertigung sämtlicher Schuldverschreibungen über die bisher geleisteten und bis zum 31sten d. M. noch zu erwartenden freiwilligen Beiträge zur Staatsanleihe vor Ablauf des Monats Januar k. J. zu vollenden, so muß die Ausreichung der Schuld-Dokumente an die Interessenten auf diejenigen beschränkt werden, welche bis zum 30sten November c. Einzahlungen geleistet haben, was wir mit Bezug auf das Publikandum vom 16ten d. Mts. hierdurch zur Kenntniß des beteiligten Publikums bringen.

Stettin, den 23ten Dezember 1848.

Königl. Regierung, Kassenverwaltung.

Bekanntmachung.

Da in dem zur Vermietung der Schankbude auf dem Rathsholzhofe angekauften Termine kein annehmliches Gebot abgegeben worden, so wird ein neuer Vermietungs-Termin auf den 30sten d. M., Nachmittags um 3 Uhr, im Rathssaale anberaumt, worin sich Miethslustige melden können.

Stettin, den 24ten Dezember 1848.

Oekonomie-Deputation.

Berlin-Stettiner Eisenbahn.

Mit dem 1sten Januar k. J. tritt ein neues Betriebs-Reglement für unsere Bahn in Kraft.

Durch dasselbe wird der zur Zeit bestehende Tarif zwar nicht geändert. Unter den sonstigen abändernden Bestimmungen machen wir hiermit aber vorzugsweise auf die §§. 56 und 76 aufmerksam. Danach muß:

Eilfracht 2 Stunden vor Abgang der Züge aufgegeben und als solche mit rother Dinte auf dem Frachtbriele deklarirt werden.

Sowohl bei der völligen Entschädigung für vernichtete oder abhanden gekommene Güter, wie bei der verhältnismäßigen Entschädigung für beschädigtes und defektes Gut wird der Werth nie höher als mit 20 Tblr. für den Centner vergütet, wenn nicht eine höhere Versicherung nach Maßgabe der ferneren Bestimmungen des Reglements bei uns ausdrücklich genommen ist.

Die Bestimmungen des §. 59 des Reglements, nach welchem auch mit den Güterzügen Personen in II. und III. Wagenklasse befördert werden, tritt erst mit dem Augenblick in Kraft, mit welchem unser nächstens zu publicirender neuer Fahrplan Geltung erlangt.

Exemplare dieses Reglements sind zu dem Preise von 1 sgr. für das Stück bei jedem Einnehmer unserer Bahn zu kaufen.

Stettin, den 21sten Dezember 1848.

Direktorium etc.

Witte, Kutscher, Rhades.

Verlobungen.

Statt besonderer Meldung empfehlen sich hierdurch als Verlobte:

Jenny Brand,

Julius Eilienthal.

Berlin und Stettin, den 22. Dezbr. 1848.

Leinöl, in loco 9 1/2 Tblr., Lieferung 9 1/2.

Spiritus, in loco ohne Faß zu 14 1/2 Tblr. verl., pro Dezbr. 15 1/2 Br., pr. Janr. — Febr. 15 1/2 Tblr. Br., pro Frühjahr 16 1/2 Tblr. Br. u. bez. 16 1/2 G.

Breslau, 21. Dezember.

Weizen, weißer, 48, 53 bis 57 Sgr., gelber 45. 50 bis 54 Sgr.

Roggen 28. 30 bis 33 Sgr.

Gerste 21, 23 bis 25 Sgr.

Hafer 14. 15 1/2 bis 17 Sgr.

Kapps 95 bis 97 Sgr. zu bedingen, ohne Abgeber zu finden.

Kleesaat bleibt zu den früheren Preisen flau.

Spiritus, 6 1/2 bis 6 1/2 Tblr. bez.

Rübsöl, 13 1/2 Tblr. bez.

Zink nichts gehandelt

Agathe Riesenmann,

August Strecker,

Verlobte.

Neuwarp, den 24ten Dezember 1848.

Verlobung.

Die Verlobung unserer ältesten Tochter Marie mit dem Restaurateur Herrn Eduard Klinghammer, beehren wir uns Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.

Stettin, den 25ten Dezember 1848.

W. A. Devantier nebst Frau.

Alle Verlobte empfehlen sich

Marie Devantier.

Eduard Klinghammer.

Entbindungen.

Meine liebe Frau Sophie, geborne Nisow, schenkte mir heute Abend einen starken gesunden Knaben, welches frohe Ereigniß ich unsern Freunden und Verwandten durch diese Anzeige ergebenst mittheile.

Kron-Mühle bei Damm, den 23ten Dezbr. 1848.

J. S. Eiggert.

Todesfälle.

Theilnehmenden Freunden und Bekannten die mir so schmerzliche Mittheilung, daß meine liebe Frau Julie, geb. Nehls, in der Nacht vom 23sten zum 24sten d. M. nach langen Leiden verstorben ist.

Stettin, den 25ten Dezember 1848.

Dr. Emsmann, Oberlehrer.

Verkäufe unbeweglicher Sachen.

Ein Haus, worin ein Viktualien-Handel betrieben wird, ist zu verkaufen. Näheres Rosengarten 297 beim Wirth.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Zwei fehlerfreie Pferde, braune Scheden, 4 a 5 groß, 6 a 7 Jahre alt, stark gebaut, stehen am 28sten d. Mts. zum Verkauf im schwarzen Adler. Näheres bei A. Borch jr., gr. Lastadie No. 208.

Nicht zu übersehen.

Für Fuchs-, Marder-, Iltis- und Hasenfelle, so wie für alle anderen Produkte werden die höchsten Preise gezahlt kleine Papenstraße 307 im Laden.

Emmenthaler Schweizer-, grünen Kräuter-, Holl. Süßmilch- und Sahnen-Käse bei Louis Speidel.

Feinen Pecco- und Kugel-Thee, f. Rum, Arrac de Goa, Capern, Sardellen, Neunaugen, Caviar und f. Prov.-Del bei Louis Speidel.

Malagaer Citronen, Trauben-Rosinen und Schaalmandeln bei Louis Speidel.

Imperial-Plaumen in ausgewählten Cartons bei Louis Speidel, Schulzenstraße No. 338.

Fertige Spiegel sind in großer Auswahl am billigsten zu haben bei A. Siebner, Mönchenstr. 459/60.

Besten Elbinger Käse in Broden,

sowie eine große Auswahl

Stoppel-Butter

in Töpfen von 20 a 25 Pfd. empfehlen billigt

Betsch & Hammerstein,

Peumarkt No. 39.

Frischen Lachs bei

A. Kluge, Mittwochstraße.

Vermietungen.

Kleine Domstraße No. 685 sind 7 heizbare Zimmer nebst Zubehör, Kellerraum zu Wein und Holz, zu vermieten und kann zu Neujahr oder Ostern bezogen werden. Preis jährlich 300 Tblr. Ebendasselbst ist im 3ten Stock, nach hinten, eine Stube mit Möbeln und Bett zu vermieten. Preis monatlich 4 Tblr. Müller.

Oberhalb der Schuhstraße No. 625 ist die 2 Treppen hoch belegene Etage miethsfrei.

Reißschläger- und Schulzenstraßen-Ecke ist die Treppen hoch sehr schön belegene Etage, bestehend aus 6 Zimmern, nach vorne heraus, 2 Entree, Mädchenstube, Corridor, Küche, Speiskammer, Bodenstube, gemeinschaftlichem Waschhaus und Trockenboden und Kellerraum, zum 1sten April im Ganzen oder auch getheilt zu vermieten.

Frauenstraße No. 911 a ist in der 4ten Etage ein Quartier von 4 Stuben nebst Zubehör Ortsveränderungshalber sogleich oder zu Neujahr zu vermieten. Das Nähere parterre links.

Ein neuer Laden, Mönchenstr. 459-60.

Schuhstraße No. 860 ist die bel. Etage, bestehend in 5 aneinander hängenden Zimmern nebst Corridor und sonstigem Zubehör, sofort zu vermieten. Das Nähere Breitestraße No. 352.

Zwei neu möblirte Stuben sind an einige Herren zu vermieten. Näheres Breitestraße No. 370 beim Buchhalter Rehring.

Eine freundliche möblirte Stube nebst Kabinet ist sogleich zu vermieten Breitestraße No. 378.

Rosmarkt No. 703, eine Treppe hoch, ist ein schönes Zimmer mit Möbeln sogleich zu vermieten.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Ein gewandter Reisender für ein Colonial-Waaren-Geschäft wird gesucht. Von wem, sagt die Expedition der priv. Stett. Zeitung.

Ein gebildetes junges Mädchen von auswärts wünscht sich in einem herrschaftlichen Hause im Kochen und in der Wirtschaft zu vervollkommen. Auf Lohn wird nicht gesehen. Näheres beim Bäckermeister Reding in Stettin Mittwochstraße 1079.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Linir-Anstalt

von

Ferd. Müller & Co.

Alle Linir- und Rosfir-Arbeiten werden jetzt sehr billig und elegant in verschiedenen Farben ausgeführt, und

Conto-Bücher

in allen Formaten, in unserer eigenen Buchbinderei dauerhaft und schön gebunden, sind stets billig vorrätig.

Ein Materialwaarengeschäft oder ein Lokal, welches sich zur Umlage eines dergl. Geschäfts eignet, wird von einem prompten Miethszahler am hiesigen Orte gesucht. Adressen wolle man gef. sub L. 211 in der Exped. d. Bl. abgeben.

Es beginnt ein neuer Cursus am 1sten Januar 1849 im Unterricht von Damenkleidungsstücken. Junge Damen, die daran Theil zu nehmen wünschen, bitte ich, sich bei mir zu melden. Die Anfertigung der Damenkleidungsstücke werde ich ununterbrochen mit Aufmerksamkeit fort, und bitte ich um gütige Aufträge. Die Wittve des Damenkleidermacher Breder und Tochter des Damenkleidermacher Poppe, Mönchenstraße 466.

Alte Kleidungsstücke, Gold und Silber wird aufs Höchste bezahlt bei M. A. Cohn, Krautmarkt No. 1026.

Für altes Eisen, Kupfer, Messing, Zinn, Zink, Blei, zahlt den höchsten Preis M. A. Cohn, Krautmarkt No. 1026.